

# RS Vwgh 1991/10/14 90/15/0178

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.10.1991

## Index

32/06 Verkehrsteuern

## Norm

KfzStG §2 Abs2 idF 1981/299;

## Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1992, 667;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 82/17/0142 E 8. Juni 1984 RS 1

## Stammrechtssatz

Der Befreiungs-Tatbestand des § 2 Abs 2 KfzStG erfordert nicht, daß das Kraftfahrzeug dem Körperbehinderten auch schon FÜR KÜRZESTE WEGSTRECKEN zur Beförderung dienen muß; auch braucht die Beförderung mit dem Kraftfahrzeug nicht die einzig überhaupt mögliche zu sein. Es genügt vielmehr, wenn ohne dessen Verwendung konkret eine Verschlimmerung des Leidens des Körperbehinderten zu besorgen ist.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990150178.X02

## Im RIS seit

28.06.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)